



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

Verwaltungsgericht Osnabrück
Postfach 44 20, 49034 Osnabrück
Aktenzeichen: **2 A 10/23**



**Verwaltungsgericht
Osnabrück**

2. Kammer
Der Berichterstatter

Herrn
Jonas Farwig



**Faxnummer (abweichende Ortsvorwahl)
05141 5937-34000**

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

2 A 10/23

Ihr Zeichen

Durchwahl



Datum

06.03.2023

Sehr geehrter Herr Farwig,

in der Verwaltungsrechtssache

S & H Tiefkühlfeinkost J. Landkreis Emsland; beigel. Farwig

wird Ihnen anliegende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Beglaubigt:



Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.



WEYLAND & KOERFER

RECHTSANWÄLTE

Weyland & Koerfer • Wilhelm-Breckow-Allee 15 • D-51643 Gummersbach
Postfach 10 07 20 • D-51607 Gummersbach

Verwaltungsgericht Osnabrück
2. Kammer
Hakenstr. 15
49074 Osnabrück

Per beA

Unser Zeichen: **89/21 DB01 ck**
[REDACTED]

Weyland & Koerfer
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Prof. Gerd Weyland*
Dr. Hanno Koerfer*
Demila Bisevic

*Partner gem. § 3 Abs. 2 Ziff. 2 PartGG

Wilhelm-Breckow-Allee 15
D-51643 Gummersbach

T 02261 546 27 0
F 02261 546 27 10
E info@weylandkoerfer.de

www.weylandkoerfer.de

Datum
03.03.2023

In der Verwaltungsrechtssache
S & H Tiefkühlfeinkost
gegen
Landkreis Emsland,
Az.: 2 A 10/23,

nehmen wir namens und in Vollmacht der Klägerin die mit Schriftsatz vom
3. März 2021 erhobene **Klage zurück**.

[REDACTED]
Rechtsanwältin



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

Verwaltungsgericht Osnabrück
Postfach 44 20, 49034 Osnabrück
Aktenzeichen: **2 A 10/23**



**Verwaltungsgericht
Osnabrück**

2. Kammer
Die Geschäftsstelle

Herrn
Jonas Farwig



Faxnummer (abweichende Ortsvorwahl)
05141 5937-34000

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

2 A 10/23

Ihr Zeichen

Durchwahl



Datum

08.03.2023

Sehr geehrter Herr Farwig,
in der Verwaltungsrechtssache

S & H Tiefkühlfeinkost ./. Landkreis Emsland; beigel. Farwig

wird Ihnen anliegende begl. Abschrift (gem. § 317 ZPO n. F.) der Entscheidung mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.

Dienstgebäude
Hakenstraße 15
49074 Osnabrück

Telefon
0541 314-05
Telefax
05141 5937-34000

Sprechzeiten
Montag-Donnerstag
9-12 und 14-15.30 Uhr
Freitag und vor Feiertagen
9-12 Uhr

Bankverbindung: Nord/LB Hannover
IBAN: DE37 2505 0000 0106 0249 87, SWIFT/BIC: NOLADE2H
EGVP: govello-1272443743689-000215912
De-Mail: vg-osnabrueck@egvp.de-mail.de
Internet: www.verwaltungsgericht-osnabrueck.niedersachsen.de



Verwaltungsgericht Osnabrück

Beschluss

2 A 10/23

In der Verwaltungsrechtssache

Firma S & H Tiefkühlfeinkost Produktionsgesellschaft mbH
vertr.d.d. Geschäftsführer Albrecht Sprehe,
Ziegelkamp 8, 26901 Lorup

– Klägerin –

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Weyland & Koerfer,
Wilhelm-Breckow-Allee 15, 51643 Gummersbach - 89/21 -

gegen

Landkreis Emsland
vertreten durch den Landrat,
Ordeniederung 1, 49716 Meppen - 3092-89/21 -

– Beklagter –

Beigeladen:
Herr Jonas Farwig,



wegen Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

hat das Verwaltungsgericht Osnabrück - 2. Kammer - am 6. März 2023 durch den Be-
richterstatter beschlossen:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die außergerichtlichen
Kosten des Beigeladenen sind erstattungsfähig.

Der Streitwert wird auf 5.000 € festgesetzt.

Gründe

Das Verfahren ist aufgrund der Rücknahmeerklärung der Klägerin gemäß § 92 Abs. 3 VwGO einzustellen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 155 Abs. 2, § 162 Abs. 3 VwGO.

Die Streitwertfestsetzung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 GKG.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde statthaft, wenn der Beschwerdewert 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder nach anderweitiger Erledigung des Verfahrens bei dem

Verwaltungsgericht Osnabrück,
Hakenstraße 15,
49074 Osnabrück,

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingelegt wird.

Hinweis:

Ab dem 1. Januar 2022 müssen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorbereitende Schriftsätze und ihre Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen als elektronisches Dokument übermitteln (§ 55 d Satz 1 VwGO – aktive Nutzungspflicht –). Gleiches gilt für die vorstehend bezeichneten vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55 a Absatz 4 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Die elektronische Form muss den Anforderungen aus § 55 a VwGO und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) entsprechen. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Im Übrigen ist dieser Beschluss unanfechtbar.



]